

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## 1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für Angebote der W&P Immobilienberatung GmbH (W&P) sowie für Verträge zwischen der W&P und ihren Auftraggebern (Kunden), sofern im Angebot, in der Auftragsbestätigung oder in einer Vertragsurkunde auf diese AGB verwiesen wird. Sie bilden einen integralen Bestandteil der Verträge und Angebote. Bei Widersprüchen gehen die Bestimmungen im Vertragstext diesen AGB vor. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil.

## 2. Form

Alle Vereinbarungen (inkl. nachträgliche Änderungen, Nebenabreden und Zusicherungen) der Vertragsparteien bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Der Schriftform gleichgestellt sind andere Formen der Übermittlung, die den Nachweis durch Text ermöglicht (Telefax, E-Mail).

## 3. Gültigkeit von Angeboten

Angebote sind, wenn nicht anders vereinbart, 60 Tage ab dem Ausstellungsdatum gültig.

## 4. Leistungen

4.1 Im Allgemeinen  
Die W&P verpflichtet sich zu einer sachkundigen und sorgfältigen Auftragsbefolgung. Sie informiert den Kunden regelmässig über den Fortschritt der Arbeiten und zeigt ihm schriftlich alle Umstände an, welche die vertragsgemässe Erfüllung beeinträchtigen können. Dem Kunden steht jederzeit ein Auskunftsrecht über alle Teile des Auftrags zu.

4.2 Mitarbeiter  
Die W&P setzt nur sorgfältig ausgewählte und gut ausgebildete Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ein. Personen, die in das Erbringen der Dienstleistungen der W&P involviert sind, bilden das Projekt-Team. Werden in der Vereinbarung im Hinblick auf das Erbringen der Dienstleistungen Personen namentlich benannt, sorgt die W&P dafür, dass diese soweit als möglich hinzugezogen werden. Fremde Dritte werden nur eingesetzt, wenn sie namentlich benannt sind und der Kunde vertraglich einverstanden ist.

## 5. Fristen

Die Einhaltung der vereinbarten Frist durch die W&P setzt die termingerechte Erfüllung aller Leistungen des Kunden voraus, insbesondere die Zustellung der notwendigen Unterlagen.

## 6. Leistungen des Kunden

Der Kunde stellt der W&P zeitgerecht und ohne besondere Aufforderung alle für das Erbringen der Dienstleistungen erforderlichen Unterlagen und Informationen zur Verfügung. Die W&P geht davon aus, dass die zur Verfügung gestellten Informationen und Unterlagen vollständig und die darin enthaltenen Informationen korrekt sind. Sofern nichts Gegenteiliges vereinbart ist, so ist die W&P nicht verpflichtet, diese Informationen auf ihre Richtigkeit, Vollständigkeit oder auf etwaige Widersprüche zu überprüfen.

## 7. Verwendung der Arbeitsergebnisse

Die Arbeitsergebnisse sind ausschließlich für den Gebrauch und zur allgemeinen Information des Kunden bestimmt und dürfen ohne gegenseitige Vereinbarung nicht an Dritte weitergegeben oder zu einem anderen als im Auftrag vereinbarten Zweck verwendet werden.

## 8. Abtretungs-/Übertragungsverbot

Weder der Kunde noch die W&P können die Rechte aus der Vereinbarung ohne Zustimmung der Gegenpartei an einen Dritten abtreten und/oder die Vereinbarung auf einen Dritten übertragen.

## 9. Prüfungs- und Rügepflicht des Kunden

Der Kunde hat die Arbeitsergebnisse unverzüglich zu prüfen und innerhalb von 14 Tagen offensichtliche Unkorrektheiten und innerhalb von 60 Tagen nach deren Erhalt alle etwaigen Beanstandungen der W&P schriftlich bekannt zu geben. Unterlässt er dies, gelten die Auftragsergebnisse als genehmigt.

Im Falle einer berechtigten Rüge wird die W&P, sofern angemessen und zweckmässig, das Arbeitsergebnis auf eigene Kosten nachbessern.

## 10. Zusatzleistungen

Leistungen, die über den vereinbarten Leistungsumfang hinausgehen und die mit der Wahrung der Interessen des Kunden und sorgfältiger Auftragsbefolgung zusammenhängen, sind durch den Auftraggeber zusätzlich zu bezahlen.

Die W&P informiert den Kunden umgehend über den erweiterten Leistungsumfang und die dadurch anfallenden Kosten.

## 11. Honorar

11.1 Verzug / Mahnung  
Mit Ablauf der auf der Rechnung angegebenen und vereinbarten Zahlungsfrist, gerät der Kunde ohne Mahnung in Verzug und schuldet der W&P nebst dem Rechnungsbetrag den gesetzlichen Verzugszins. Ist keine Zahlungsfrist vereinbart, gerät der Kunde durch eine Mahnung in Verzug oder spätestens 30 Tage nach Zugang der Rechnung, wenn der Kunde nicht Verbraucher ist. Bei einem Verbraucher gilt das Letztere nur, wenn in der Rechnung auf diese Folgen besonders hingewiesen worden ist.

11.2 Verrechnungsverbot  
Der Kunde ist nicht berechtigt, fällige Zahlungen zurückzuhalten oder mit Gegenforderungen zu verrechnen, es sei denn, diese Gegenforderungen sind von der W&P nicht bestritten, schriftlich und ausdrücklich anerkannt oder in einem rechtskräftigen Urteil festgestellt worden.

## 12. Haftungsbegrenzungen

12.1 Beratung  
Im Rahmen des Beratungsauftrags werden Entscheidungsgrundlagen erarbeitet, die die durch den Auftraggeber zu ergreifenden Massnahmen beinhalten. Die Verantwortung für die Durchführung dieser Massnahmen und ihre Konsequenzen liegen ausschliesslich beim Auftraggeber.

12.2 Bewertung  
Die Berichte und insbesondere die darin enthaltenen Prognosen werden von W&P im Rahmen des Auftrags unter Berücksichtigung geltender Berufsnormen nach bestem Wissen sorgfältig erarbeitet und verfasst. Obwohl die W&P die Daten sorgfältig aufbereitet, kann sie für ihre Korrektheit nicht garantieren. Bei den Daten handelt es sich um Schätzungen, welche systembedingt eine gewisse Ungenauigkeit aufweisen. Aus diesem Grund kann der Auftraggeber keine Haftungs-, oder Schadenersatzleistungen aus den gelieferten Daten ableiten.

12.3 Haftungsausschlüsse  
Die W&P haftet nicht für reine Vermögensschäden, insbesondere entgangenen Gewinn. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit wird ausgeschlossen.

12.4 Haftungsbegrenzung  
Die Haftung der W&P wird insgesamt begrenzt auf die Höhe des nach Maßgabe der Vereinbarung geschuldeten Honorars. Diese

Begrenzung gilt für jede Art von Schaden, gestützt auf welchen Rechtsgrund auch immer.

## 13. Diskretion und Geheimhaltung

13.1 Die W&P verpflichtet sich und damit auch ihre Mitarbeiter sowie hinzugezogene Dritte, alle nicht allgemein bekannten Daten, Informationen, Dokumente und Unterlagen, die sie im Rahmen der Vertragsbeziehung über den Kunden oder über dessen Geschäftsbeziehungen erfahren und die zur Geheimhaltung des Kunden gehören und weder offenkundig noch allgemein zugänglich sind, streng vertraulich zu behandeln und ohne das Einverständnis des Kunden nicht Dritten zugänglich zu machen.

13.2 Im Weiteren ist die W&P darauf angewiesen und behält sich vor, die im Rahmen des Auftrags vom Kunden zur Verfügung gestellten Daten für eigene Zwecke frei zu verwenden, sofern für Dritte keine Rückschlüsse auf den Kunden oder seine Vertragspartner möglich sind. Diese Verwendung der Daten für eigene Zwecke erfolgt insbesondere im Rahmen von Datenpools, die W&P als Grundlage für Bewertungen, allgemeine Marktbeurteilungen und andere Produkte dienen. Die Rechte an den Ergebnissen einer Bearbeitung dieser Daten durch W&P stehen W&P zu.

## 14. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung der zwischen dem Kunden und der W&P abgeschlossenen Vereinbarung unwirksam oder nichtig werden, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Dasselbe gilt im Falle einer Lücke sinngemäss.

## 15. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Die Angebote der W&P sowie Vereinbarungen zwischen der W&P und dem Kunden unterliegen **Deutschem Recht** (unter Ausschluss des Kollisionsrechts).

Für sämtliche Streitigkeiten im Zusammenhang mit Vereinbarungen zwischen dem Kunden und der W&P gilt als **ausschließlicher Gerichtsstand Frankfurt am Main**.